



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Tessa Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Stephanie Schuhknecht** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Beschäftigte in der Fleischindustrie schützen: Kontrollen der Gewerbeaufsicht ausweiten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- verpflichtende landeseinheitliche Hygienekonzepte in der Fleischindustrie einzuführen,
- die unangemeldeten Kontrollen der Gewerbeaufsicht, insbesondere in kritischen Branchen wie der fleischverarbeitenden Industrie, auszuweiten und das entsprechende Personal dafür bereitzustellen und
- die Zusammenarbeit und den Austausch zwischen verschiedenen Kontrollbehörden, wie Lebensmittelüberwachung, Gesundheitsämtern und Gewerbeaufsicht zu verstärken.

Ferner wird die Staatsregierung aufgefordert, sich auf der Bundesebene dafür einzusetzen,

- dass Werkvertragsverhältnisse über Subunternehmen in der fleischverarbeitenden Industrie unverzüglich untersagt werden,
- dass im Bereich des Arbeitsschutzes eine Nachunternehmerhaftung eingeführt wird, damit die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber für alle Beschäftigten, die im Betrieb arbeiten, haften und
- dass die Betriebsräte an einem Standort für die gesamte Belegschaft zuständig sind.

Begründung:

Der Ausbruch von COVID-19 in mehreren Schlachthöfen in Deutschland wirft abermals ein schlechtes Licht auf die dramatischen Probleme der Fleischindustrie. Sie funktioniert nach dem Prinzip: Massenproduktion von Fleisch zu Dumpingpreisen dank Dumpingbedingungen. Den Preis für billiges Fleisch zahlen die Arbeiterinnen und Arbeiter in den Schlachthöfen und Fleischverarbeitungsbetrieben. Sie arbeiten zu miserablen Arbeits- und Lohnbedingungen und leben zum Teil in katastrophalen Unterkünften. Der Schutz ihrer Gesundheit steht hinten an. Dies ist kein Problem von einzelnen schwarzen Schafen, sondern ein systemisches. Bereits im Jahr 2015 hat die Bundesregierung in Person des damaligen Wirtschaftsministers Sigmar Gabriel mit den Großunternehmen der Fleischindustrie eine freiwillige Vereinbarung zur Verbesserung der Arbeitssituation der Beschäftigten geschlossen. Erstunterzeichner sind die jetzt wieder in den Fokus

gerückten Betriebe wie Tönnies oder Westfleisch. Trotz zweier Fortschrittsberichten hat sich an der Situation für die Beschäftigten nichts geändert, wie die aktuelle Lage verdeutlicht. Es bestätigt darüber hinaus zum wiederholten Mal, dass freiwillige Vereinbarungen mit der Wirtschaft nur bedingt funktionieren. Jetzt braucht es endlich einen Ordnungsrahmen und Kontrollen, um die verheerenden Missstände in dieser Branche zu unterbinden und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu schützen.